

# Amtliche Bekanntmachungen

Rostock, 10.06.2024

Jahrgang 2024 Nr. 22

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschung- und Lehrzulagen an der Universität Rostock vom 7. Juni 2024

HERAUSGEBER DIE REKTORIN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK 18051 ROSTOCK

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschung- und Lehrzulagen an der Universität Rostock

## vom 7. Juni 2024

Aufgrund § 38 Absatz 1 Landesbesoldungsgesetz, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Mai 2021 (GVOBI. M-V. S. 600) in Verbindung mit § 5 der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung vom 28. Januar 2005 (GVOBI. M-V S. 60), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVOBI. M-V 316, 323) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an der Universität Rostock erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezüge sowie Forschung- und Lehrzulagen an der Universität Rostock vom 6. September 2021, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschung- und Lehrzulagen an der Universität Rostock vom 12. September 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Für Anträge auf Verlängerung der Gewährung von Leistungsbezügen, bei denen die vorherige Gewährung von Leistungsbezügen noch vor dem 7. September 2021 nach dieser Satzung in der Fassung vom 15. September 2017 erfolgte, werden besondere Leistungsbezüge weiterhin ab dem 1. Januar beziehungsweise 1. Juli gewährt."

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock rückwirkend zum 7. September 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juni 2024.

Rostock, 7. Juni 2024

Die Rektorin der Universität Rostock Prof. Dr. Elizabeth Prommer